



Wahlprüfsteine der planenden Berufe in Schleswig-Holstein zur Landtagswahl 2022



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (AIK S-H) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und wurde 1964 zunächst als Architektenkammer gegründet. Im Jahr 1981 schlossen sich die am Bau tätigen Ingenieure an; damit entstand die in der Bundesrepublik bis heute erste und einzige gemeinsame Kammer für Architekten und am Bau tätige Ingenieure, die heute rund 3.000 Mitglieder zählt.

Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und die am Bau tätigen Ingenieure sind wesentlicher Bestandteil der schleswig-holsteinischen Wirtschaft. Als Akteure der „Wertschöpfungskette Bau“ stehen sie in hoher Verantwortung für unsere Gesellschaft und leisten einen großen Beitrag zur ökonomischen Stabilität! Bundesweit arbeiteten im Jahr 2018 rund 700.000 Menschen in Planungsbüros und sorgten für eine Bruttowertschöpfung von rund 84 Milliarden Euro¹.

Die gebaute Umwelt prägt unser Leben! Bauen ist niemals nur privat! Die planenden Berufe sorgen dafür, dass die gebaute Umwelt dem gesellschaftlichen Wandel gerecht werden kann. Um Klimaschutzziele und gleichwertige Lebensverhältnisse zu erreichen und die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu gewährleisten, braucht es technisch ausgereifte und gleichzeitig kreativ-innovative Konzepte in Architektur, Bauingenieurwesen sowie Stadt- und Landschaftsplanung.

Zur schleswig-holsteinischen Landtagswahl am 8. Mai 2022 bitten wir die demokratischen Parteien um Stellungnahme zu unseren Wahlprüfsteinen. Wie werden Sie die planenden Berufe bei der Ausübung ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit begleiten und unterstützen? Welche Pläne und Konzepte haben Sie für die politische Gestaltung des Planens und Bauens in Schleswig-Holstein? Wunschgemäß haben wir unseren Fragenkatalog stark beschränkt. Um dennoch etwas mehr Einblick zu ermöglichen und zu verdeutlichen, vor welchem Hintergrund unsere Anliegen zu verstehen sind, haben wir zu jedem Block einige einleitende Positionen formuliert.

Ihre Antworten werden wir den Kammermitgliedern der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein zur Verfügung stellen und so zum demokratischen Diskurs beitragen.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus und verbleiben mit freundlichen Grüßen

„Arbeitskreis Wahlprüfsteine“
der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

mit dem Vorstand der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

¹ Wahlprüfsteine der planenden Berufe zur Bundestagswahl 2021, Bundesarchitektenkammer (Hrsg.)

Gute Rahmenbedingungen für zukunftsfähiges und nachhaltiges Planen und Bauen sichern und weiterentwickeln

Die Planerinnen und Planer in Schleswig-Holstein bekennen sich zum qualitätsorientierten Leistungswettbewerb. Der Preis sollte bei der Vergabe von Leistungen eine untergeordnete Rolle spielen, denn während Planungshonorare lediglich 2% der Lebenszykluskosten eines Gebäudes ausmachen, beeinflusst die Planungsleistung über 90% dieser Kosten. Dabei ermöglicht nur eine von der Bauausführung unabhängige Planung die für den Bauherren notwendige Qualitätssicherung in wirtschaftlicher, funktionaler und gestalterischer Hinsicht. Neben der konsequenten Anwendung der HOAI kommt also der qualitätsorientierten Vergabepraxis hoher Stellenwert zu!

Wir machen uns für den Qualitätswettbewerb stark. Erforderliche hohe Qualität wird erreicht durch transparent durchgeführte Verfahren (z. B. durch Mitteilung der Auswertungsergebnisse an alle Vergabeteilnehmer als eine Art Submissionsergebnis einschl. der Angabe zu Honoraren), eine Stärkung der Wettbewerbskultur und die konsequente Anwendung und Anpassung der HOAI. Ein Unterlaufen der Mindestsätze nach HOAI muss verhindert werden; die Beauftragung „eigener, ausgegliederter Gesellschaften“ kann vor diesem Hintergrund nur kritisch gesehen werden.

Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 4. Juli 2019 darauf hingewiesen, dass das System zur Qualitätssicherung von Planungsleistungen in Deutschland inkohärent sei, da diese Leistungen auch von Personen erbracht werden dürfen, die ihre fachliche Qualifikation nicht nachgewiesen haben. Die Verantwortung für die Gestaltung der gebauten Umwelt sollte Personen vorbehalten sein, die ihre Qualifikation in den Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung, Innenarchitektur oder des Bauingenieurwesens nachgewiesen haben und einer beruflichen Aufsicht unterliegen. Einschlägige Mitgliedschaften in Berufsverbänden leisten einen zusätzlichen Beitrag zur Sicherstellung der Qualifikation der Berufsangehörigen. Wir sind davon überzeugt, dass Planungsleistungen als Vorbehaltsaufgabe nur von qualifizierten Architekten, Stadtplanern und Ingenieuren erbracht werden können!

Unsere Fragen an Sie:

1. Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass die zur Verfügung stehenden Vergabeverfahren (bspw. Planungswettbewerbe und Konzeptvergabeverfahren) optimal und für alle Beteiligten transparent angewendet werden, um sowohl in der vorbereitenden Bauleitplanung als auch in der sogenannten Leistungsphase 0 mehr Planungskompetenz zu erreichen?
2. Inwieweit werden Sie sich dafür einsetzen, dass auf Länderebene Planungsleistungen nur von qualifizierten Architekten, Stadtplanern und Ingenieuren erbracht werden?

Antwort des Landesverbands S-H: CDU

Ad 1) Wir wollen, dass Vergabeverfahren transparenter und somit auch verständlicher angewendet werden. Deswegen wollen wir einen Handlungsleitfaden für Vergabeverfahren gemeinsam mit allen relevanten Akteuren entwickeln. Dieser Handlungsleitfaden soll das Vergabeverfahren transparenter gestalten, indem er Vorgehensweisen bei Vergabeverfahren veranschaulicht, Mustervergabeverfahren beschreibt sowie Entscheidungsfindungen bei Vergabeverfahren aufzeigt.

Ad 2) Wir haben Ende 2021 eine neue Landesbauordnung zum 01. September 2022 beschlossen. Wie bisher bleibt es dabei, dass Bauanträge nur von bauvorlageberechtigten Personen erstellt werden dürfen. Dabei spielt die Qualifikation der Bauvorlageberechtigten für uns eine wichtige Rolle und ist daher auch in der neuen Landesbauordnung ausdrücklich geregelt. Diesen Weg wollen wir in Schleswig-Holstein auch weiterhin unterstützen.

Antwort des Landesverbands S-H: SPD

Ad 1) Planungswettbewerbe stellen eine gute Möglichkeit zur Förderung des Wettbewerbes und der Kreativität der Teilnehmer dar, die gleichzeitig hochqualitative Angebote für den Auftraggeber erbringen können. Bei komplexeren, teuren und zeitaufwändigen Projekten, beispielsweise bei Städtebauvorhaben, sind sie daher ein geeignetes Mittel. Bei kleineren Projekten muss jedoch abgewogen werden, ob der entsprechende Mehraufwand für den Auftraggeber, insbesondere für Kommunen, gerechtfertigt ist. Dabei müssen der Aufwand und der Nutzen für den Auftraggeber in Einklang stehen, denn auch für die öffentliche Hand erhöht sich der Aufwand durch umfassende Verfahren. Grundsätzlich gilt für uns daher, dass für den jeweiligen Anwendungszweck im Vorfeld die jeweils im Sinne aller Beteiligten beste Lösung ermittelt werden muss.

Ad 2) Wir halten es für richtig, die HOAI als bindendes Recht zu erhalten, um die planenden Berufe in ihrer Selbstständigkeit zu erhalten und Qualitätsstandards sowie fairen Wettbewerb zu sichern. Bereits in vergangenen Debatten im Landtag haben wir uns deshalb klar zu den Freien Berufen und den Honorar- bzw. Gebührenordnungen bekannt und stehen weiterhin dazu. Es ist Aufgabe der jeweiligen Vergabestellen, dafür zu sorgen, dass die berücksichtigten Angebote HOAI-konform sind und die Vergabe der Leistungen an qualifizierte Planer*innen, Architekt*innen und Ingenieur*innen erfolgt, möglichst auch nach regionalen Gesichtspunkten.

Antwort des Landesverbands S-H: FDP

Ad 1) Wir sehen in Planungswettbewerben ein anerkanntes und bewährtes Instrument zur Sicherung von Planungsqualität und Baukultur. Die große Bandbreite an Lösungsvorschlägen und die qualifizierte Beurteilung der Entwürfe durch ein Preisgericht sind gerade für öffentliche Auftraggeber ein wertvoller Beitrag, um hochwertige Lösungen für die angestrebten Maßnahmen zu erhalten. Um besonders kleinere kommunale Verwaltungen bei Planungswettbewerben zu unterstützen, ist ein regelmäßiger Austausch über die Erfahrungen mit Wettbewerbsverfahren sinnvoll.

Ad 2) Wir Freie Demokraten sind davon überzeugt, dass die Berufsgrundsätze der Architekten, Stadtplaner und Ingenieure in den zurückliegenden Jahrzehnten die Basis für qualitätvolles Planen und Bauen in Deutschland war. Die durch die Architekten- und Ingenieurkammer geführten Listen und Verzeichnisse sichern diese Qualität und bieten eine hohe Transparenz gegenüber Dritten. Zusätzliche staatliche Eingriffe sind aus unserer Sicht momentan nicht erforderlich.

Antwort des Landesverbands S-H: Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Ad 1) Wir Grünen halten es für wichtig, bei öffentlichen Ausschreibungen möglichst frühzeitig und vielfältig Wettbewerb zu ermöglichen. Ideen und Vorplanung sind wesentlicher Teil der Baukultur, daran haben wir ein hohes Interesse. Mehrfachbeauftragungen halten wir daher für nicht sinnvoll – angesichts der momentanen Auslastungssituation, scheint das allerdings auch eher unwahrscheinlich zu sein. Der Fachkräftemangel auch in diesem wichtigen Sektor verhindert solches Vorgehen z.Zt. sicher eher.

Ad 2) Im Zuge der Harmonisierung der Landesbauordnungen haben wir uns für die Beibehaltung der eingeschränkten Bauvorlagenberechtigung ausgesprochen, eine bewährte Praxis, mit der wir in Schleswig-Holstein gute Erfahrungen gesammelt haben. Die Expert*innenanhörung hat uns darin bestärkt, diese Regelung beizubehalten – der allseits vorherrschende Fachkräftemangel spricht ebenfalls für eine breitere Aufstellung in diesem Bereich.

Antwort des Landesverbands S-H: SSW

Ad 1) Die Landesregierung hat im März 2022 ein Gesetz erarbeitet, welches die Umsetzungsdefizite durch die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen beheben soll. Als SSW haben wir der Annahme des Gesetzentwurfs zugestimmt. Darüber hinaus wollen wir die Personalausstattung von Seiten der Behörden forcieren, zur Verbesserung der planungsmäßigen Abläufe. Vor diesem Hintergrund wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Besoldungsstrukturen und Personalkapazitäten in den zuständigen Behörden entsprechend angepasst und erweitert werden.

Ad 2) Hier gilt es das Inkrafttreten des Gesetzes abzuwarten.

Flächenverbrauch reduzieren – neuen (Wohn-) Raum gestalten und neue Wege ermöglichen

Die noch junge Ampelkoalition hat sich auf Bundesebene viel vorgenommen in der Bau-, Wohnungs- und Verkehrspolitik; auch in Schleswig-Holstein besteht großer Bedarf an Wohnungen. In unseren Ballungsräumen und „Speckgürteln“ übersteigt die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum das Angebot um ein Vielfaches, und auch im ländlichen Raum fehlen mietpreisgünstige Projekte und innovative Lebens- und Arbeitskonzepte. Durch die Entwicklung von Siedlungsflächen und der damit verbundenen Infrastrukturmaßnahmen werden in der Regel landwirtschaftliche Böden beansprucht und versiegelt. Das Risiko von Überflutungen, Überhitzungen sowie der Zersiedelung steigt.

Bei der Schaffung von Wohnraum muss zwischen pragmatischen Lösungen und nicht verhandelbaren Standards abgewogen werden. Neben der Bauleitplanung muss auch das Bauordnungsrecht (z.B. durch innovative Regelungen zu Standard-Anforderungen, Dichte, Abstandsflächen und Lärmschutz) reagieren, um lebendige und nachhaltige Quartiere, funktionierende Nachbarschaften und zeitgemäße Wohnformen zu ermöglichen – in der Stadt und im ländlichen Raum. Parallel müssen zunehmende Extremwetterereignisse mitgedacht werden: Die Klima-Resilienz von Städten und Landschaften muss gestärkt werden, indem Entsiegelung vorangetrieben und Stadtgrün als Teil des öffentlichen Raums gesichert werden.

Wir favorisieren eine ökologisch vertretbare Bereitstellung von Bauland, beurteilen den kurzfristigen „Ausverkauf“ von Bauland zurückhaltend, schlagen eine Stärkung baugemeinschaftlichen und -genossenschaftlichen Handelns vor und setzen uns für das Sicherstellen von baukulturellen Qualitäten ein!

Unsere Fragen an Sie:

1. Welche Anreize werden Sie für den qualitätvollen und bezahlbaren Wohnungsbau inklusive der nötigen sozialen und infrastrukturellen Versorgungsstrukturen in der Stadt und auf dem Land schaffen? Inwiefern denken Sie beim Thema „Wohnungsbau“ auch das Thema „Mobilitätswende“ mit?

2. Welche Konzepte zur Begrenzung des Flächenverbrauchs für eine angemessene innerstädtische Nachverdichtung im Wohnungsbau stellen Sie sich vor? Dazu gehört auch: Welche förderpolitischen Maßnahmen planen Sie, um die Schaffung von klimaresilienten Freiräumen, die zugleich der Erholung und der Natur dienen, in den Städten und Gemeinden voranzubringen?

Antwort des Landesverbands S-H: CDU

Ad 1) Als CDU ist es unser Ziel, durch mehr Wohnungsbau für bezahlbares Wohnen zu sorgen. Mit der Neufassung des Landesentwicklungsplanes haben wir deshalb den Kommunen in dieser Legislaturperiode zweimal die Möglichkeit eröffnet, den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen von 10 bzw. 15% voll auszuschöpfen. Damit dieses auch der Umsetzung gelingt, fördern wir das Flächenrecycling und das Schließen von Baulücken. Hierfür haben wir in 2021 bereits 30 Mio. Euro und sieben Planstellen zur Verfügung gestellt. Ergänzend unterstützen wir die Kommunen durch einen „Baulandfonds“ mit einem Kreditvolumen von bis zu 100 Millionen Euro beim Grundstücksankauf.

Bei der Entwicklung von neuen Wohngebieten werden wir darauf achten, dass eine umweltfreundliche Mobilität möglich ist. So werden wir an allen Bahnhöfen Bike Boxen und Mobilitätsstationen schaffen, damit ein Pendeln mit dem Zug noch besser möglich wird. Außerdem werden wir das Netz an Radschnellwege besonders in Städten weiter ausbauen.

Ad 2) Für die Entwicklung unserer urbanen Räume benötigen wir eine überlegte und kluge Flächenplanung. Das bedeutet für uns einen nachhaltigen, ressourcenschonenden und sachgerechten Flächeneinsatz der Flächenversiegelung möglichst reduziert. Wir wollen, dass Altflächen für eine neue Nutzung zur Verfügung gestellt werden und unsere Kommunen dabei weiter unterstützen, alte Industrieanlagen, nicht genutzte Flächen und Kasernen wieder einer neuen Nutzung zuzuführen. So können wir große Wachstumspotenziale in den Kommunen entfalten und müssen weniger Böden neu versiegeln.

Darüber hinaus treten wir dafür ein, dass die Kommunen weitere Maßnahmen der Nachverdichtung fördern und unterstützen können. Dazu gehört insbesondere die Erstellung von Bauleitplänen, die eine zweite Baureihe auf Kleinsiedlungsgrundstücken, Hinterhofbebauung und Lückenschließung ermöglichen. Wir werden prüfen, ob in bestimmten Situationen Modulbauten oder Tiny-Houses eine sinnvolle Ergänzung sein können

Antwort des Landesverbands S-H: SPD

Ad 1) Für uns ist Wohnungsbau ein zentrales Zukunftsthema und damit ein Querschnittsthema, bei dem viele Aspekte mitbedacht werden müssen. Hierzu gehören eine kluge Baupolitik und eine innovative Architektur, die regionale Besonderheiten berücksichtigt. Um allen Schleswig-Holsteiner*innen angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen, müssen durch Neubau und Sanierung jährlich mindestens 4.000 sozial gebundene Wohnungen entstehen. Eine Erhöhung der Baukostenzuschüsse im sozialen Wohnungsbau ist deshalb notwendig, um die Förderung trotz niedriger Zinsen und hoher Baukosten attraktiv zu halten. Modulares Bauen kann dabei Kosten senken und den Bauvorgang beschleunigen. Wir wollen, dass die Kommunen als aktive Player am Wohnungsmarkt auftreten können. Wir werden deshalb kommunale Wohnungsbaugesellschaften fördern und unterstützend eine Landesinfrastrukturgesellschaft aufbauen.

Wir wollen die Funktionsfähigkeit unserer Quartiere mit vernetzten und solidarischen

Nachbarschaften als notwendiges Instrument vorausschauender Sozialpolitik weiter ausbauen. Hierzu gehören öffentliche Räume und Nahversorgung genauso wie soziale Institutionen. Zur Wärmeversorgung siehe folgende Antworten.

Für die Umsetzung der Mobilitätswende wollen wir innovative Gesamtlösungen erreichen und diese eng mit den Quartieren vernetzen: Einen bezahlbaren und gut ausgebauten ÖPNV, den Wechsel aufs Fahrrad, flächendeckende Ladeinfrastruktur und Elektromobilität, eine optimierte Verkehrssteuerung in den Städten sowie gezielte Lösungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und im ländlichen Raum, wie z.B. Rufbusse und Anrufsammeltaxen.

Ad 2) Wir setzen uns für eine Baulandoffensive ein, bei der das Land und die Kommunen bei der Entwicklung neuer Wohnbauflächen zusammenarbeiten. Durch die Weiterentwicklung des von uns maßgeblich initiierten Bodenfonds und eine Landesentwicklungsgesellschaft wollen wir die Kommunen in Schleswig-Holstein unterstützen und effektiver Bauland entwickeln. Ziel ist, punktuell neue Flächen für Stadtentwicklung und neue Stadtteile schaffen. Auf diesen neuen Flächen besteht das Potenzial, zukunftsfähige, smarte, klimaangepasste Modellprojekte im Sinne einer Gartenstadt des 21. Jahrhunderts zu entwickeln. Wir werden zudem den Entwicklungsfonds für die Innenstädte und Ortszentren in Schleswig-Holstein fortentwickeln und verstetigen, um Leerstände in Innenstädten als Wohnraum nutzbar zu machen. Wir werden uns für die Entsiegelung von Flächen einsetzen, die aufgrund von demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen nicht mehr für Wohnraum oder andere Nutzungen geeignet sind. Wir werden zudem öffentliche Parks und Kleingärten sowie Dach und Fassadenbegrünung fördern und Ansätze des urban gardening oder Parklets unterstützen.

Antwort des Landesverbands S-H: FDP

Ad 1) Wir sehen den großen Bedarf an Wohnraum und sehen daher die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau zu verbessern. Daher müssen in der Landesplanung und in den daraus entstehenden Regionalplänen ausreichend Flächen für neue Wohngebiete ausgewiesen werden, wobei die infrastrukturellen Versorgungsstrukturen selbstverständlich mitgedacht werden müssen. Wohnraum muss dabei dort geschaffen werden, wo er nachgefragt wird, sodass wir gerade im ländlichen Raum gegen starre Entwicklungsgrenzen sind. Denn auch der ländliche Raum kann durch Investitionen in Infrastruktur und Breitbandversorgung als Wohnort noch attraktiver werden. Angesichts von Leerständen auf dem Land und einer wachsenden Wohnungsnot in der Stadt ist zudem eine Stärkung des ländlichen Raums auch wohnungspolitisch erstrebenswert.

Ad 2) Wir halten grundsätzlich an dem Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung fest, um dadurch sowohl den Flächenverbrauch als auch die Infrastrukturkosten gering zu halten. Nichtsdestotrotz muss Wohnraum auch außerhalb von Städten und gerade im ländlichen Raum geschaffen werden – nämlich dort, wo die Menschen Wohnraum nachfragen. Wir sehen zudem die Notwendigkeit, intensiver über Maßnahmen zur Klimaanpassung nachzudenken, sodass die Infrastruktur z.B. im Falle von Starkwetterereignissen leistungsfähig ist.

Antwort des Landesverbands S-H: Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Ad 1) Es muss weiter mit Hochdruck geförderten Wohnungsbau geben. Einerseits sollen Kommunen ermutigt werden, neue B-Pläne/Vorhaben nur zu genehmigen, wenn mindestens 1/3 geförderter Wohnraum entsteht. Andererseits sollen Förderprogramme bestehen bleiben. Der Ansatz des MILIG zum 1. Januar 2022, Fördergelder für Sozialen Wohnraum umzuschichten bzw. aufzustocken und jetzt von 450,-€/m² auf 600,-€/m² zu erhöhen, ist das

richtige Signal – denn dieses gilt nur für Wohnraum mit der langen Bindung von 35 Jahren. Bei einer Bindung von 20 Jahren bleibt die Förderung bei 250,- €/m².

Wohnen muss künftig viel enger mit der Verkehrswende verknüpft werden. Einerseits muss versucht werden, Wohnen und Arbeiten durch eine integrierte Planung wieder mehr zusammen zu bringen. Die wohnbauliche Entwicklung muss sich grundsätzlich an den öffentlichen Achsen des öffentlichen Verkehrs und hier insbesondere des Schienenverkehrs orientieren. Weitere Voraussetzungen sind qualitativ hochwertige Schnittstellen mit guten Parkmöglichkeiten für den mobilen Individualverkehr. In der Planung müssen sichere, gut zugängliche Parkplätze für Fahrräder sowie Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge eingeplant werden. Eine besondere Bedeutung für den Wohnungsbau hat die Wärmewende. Um die Klimaziele zu erreichen, werden im Bestand der Wohnungen und Gebäude umfangreiche, der Situation angepasste Sanierungen erforderlich werden.

Ad 2) Die Nutzung bereits in der Vergangenheit entnommener und beanspruchter Flächen sowie Innenverdichtung hat höchste Priorität - vor der Ausweisung von neuen Flächen. Das Flächensparziel von 1,3 ha pro Tag in SH bis zum Jahr 2030 ist für uns nicht verhandelbar. Für die Schaffung von Wohnraum aus dem Bestand hat es 2019 Erleichterungen und Privilegierungen in der LBO gegeben. Wir haben ein umfangreiches Förderprogramm zum nachhaltigen Flächenmanagement aufgelegt, welches die drei strategischen Ansätze: Vermeidung (durch flächensparendes Bauen), Mobilisierung (durch Ermittlung von Innenentwicklungspotentialen) und Revitalisierung (durch verstärktes Recycling brachliegender Flächen) für Kreise, Kreisfreie Städte, Kommunen und regionale Körperschaften beinhaltet. Das erfolgreiche Innenstadtprogramm unterstützt unsere Städte bei den vielfältigen kommunalen Aufgaben zum Erhalt zukunftsgerechter innerstädtischer Lebens-, Geschäfts-, Arbeits- und Kulturräume gerecht zu werden und städtische Zentren wieder erlebbar zu machen. Wir planen, solche Programme fortzuführen.

Antwort des Landesverbands S-H: SSW

Ad 1) Wir als SSW sind der Meinung, dass Wohnen nicht zum Luxusgut werden darf. Das Land muss daher den Kommunen in Schleswig-Holstein dabei helfen, mehr öffentlichen, sozialen Wohnraum zu schaffen. Wie bei allen großen Herausforderungen unserer Zeit, gibt es nicht das eine Gesetz oder die eine Verordnung, die eine allumfassende Lösung hervorbringen wird. Dafür ist die Situation zu komplex. Es braucht daher vielschichtige Maßnahmen, die für mehr bezahlbaren Wohnraum und vor allem für eine nachhaltige Entspannung am Wohnungsmarkt Sorge tragen. Wir als SSW haben beispielsweise im Landtag vorgeschlagen, ein Wohnraumschutzgesetz einzuführen, damit Kommunen bei widrigen Wohnverhältnissen sofort einschreiten können. So wie das Wohnen, muss auch die Mobilität einen Beitrag zur Verringerung der CO₂-Emissionen leisten. Darum muss auch bei uns im Land die Mobilitätswende konsequent durchgeführt werden, ohne auf der anderen Seite den motorisierten Individualverkehr einzuschränken. Das ist nicht die Quadratur des Kreises, sondern eine Frage des politischen Willens und Handelns. Und dabei sollte man selbstverständlich auch darauf achten, dass beispielsweise neubauegebiete grundsätzlich nur dort entstehen, wo es auch einen adäquaten ÖPNV gibt.

Ad 2) Wir wollen Wohnraum nach skandinavischem Vorbild entwickeln und neue Förderprogramme schaffen, die Kommunen Anreize geben, Wohnungsrenovierungen und Neubauten ganzheitlich, energieeffizient und generationsgerecht zu planen. Solche Programme bieten sowohl für die Städte, als auch den ländlichen Raum Vorteile bezüglich des Klimaschutzes und auch für das Leben miteinander. Zudem wollen wir uns dafür einsetzen, dass mehr Flächen für alternative Wohnangebote, z. B. Tiny Houses, bereitgestellt werden. Städtische Nachverdichtung ist bereits jetzt ein belebtes Konzept. In

diesem Zusammenhang sind wir gerne dazu bereit, weitere Unterstützungsmöglichkeiten zu erörtern, insbesondere was die rechtlichen Rahmenbedingungen betrifft.

Klimaschutz und Ressourcenschonung fordern und fördern

Einerseits: Im Jahr 2019 wurde in Deutschland ein Bauvolumen von ca. 430 Milliarden Euro produziert, und allein im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe haben rund 2 Millionen Menschen Beschäftigung gefunden. Die hohe konjunktur-, wachstums- und beschäftigungspolitische Bedeutung der Bauwirtschaft ergibt sich zudem aus ihrer engen Verflechtung mit zahlreichen anderen Wirtschaftszweigen².

Andererseits: 38% der CO₂-Emissionen werden durch den Bau und die Nutzung von Gebäuden verursacht³, 53,5% des Abfallaufkommens in Deutschland sind dem Bausektor zuzuordnen⁴, der Flächenverbrauch in Deutschland zum Abbau von Baumaterialien beträgt rund 4 Hektar jährlich; das entspricht einer Fläche von ca. 10 Fußballfeldern täglich. Eine unwiderrufliche Zerstörung von Böden und Landschaften sowie die Schädigung des Wasserhaushaltes und der Ökosysteme sind die Folge⁵. Die alternativen Handlungskonzepte sind da, Planerinnen und Planer bieten Lösungsansätze, wünschen sich die Verstetigung und rechtliche Absicherung für klimaneutrales bzw. klimapositives Bauen und eine funktionierende Kreislaufwirtschaft im Bauwesen.

Um Ressourcen sinnvoll zu nutzen und Abfallberge zu vermeiden, müssen Gebäude und Infrastrukturen als Rohstofflager konzipiert und betrachtet werden, in dem hochwertige Materialien bis zum Rückbau temporär lagern. Die Konstruktionen und eingesetzten Produkte sollten schon in der Planung so gestaltet werden, dass sie entweder vollständig abbaubar sind oder – wie meist in der Baubranche – als Nährstoff in technische Kreisläufe zurückgeführt werden können. Mit diesem Handlungsprinzip – cradle-to-cradle – kann das zukünftige Abfallaufkommen deutlich reduziert werden.

Ebenfalls entscheidender Aspekt nachhaltigen Bauens: Umbau und Nachnutzung vor Abriss!

Unsere Fragen an Sie:

1. Welche konkreten (ggf. auch förderpolitischen) Maßnahmen schlagen Sie vor, damit Nachhaltigkeitsaspekte bei gleichzeitiger Wahrung gestalterischer Qualitäten beim Planen, Bauen und Betreiben von Städten, Orten und Gebäuden künftig stärkere Berücksichtigung finden?
2. Wie werden Sie sicherstellen, dass diese zukunftsweisenden und herausfordernden Planungsaufgaben, die bisher in den unterschiedlichsten Ministerien angesiedelt sind, für eine gesamtheitlich strategische Ausrichtung zusammengeführt und koordiniert werden?

Antwort des Landesverbands S-H: CDU

Ad 1) Als CDU setzen wir uns dafür ein, dass verstärkt neue Formen und Kombinationen aus Erbbaurecht und Konzeptvergabe genutzt werden. Dadurch können Kommunen ihre Einflussmöglichkeiten auf die Nutzung und Gestaltung des Grundstücks sowie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum behalten. Zusätzlich ist es unser Ziel, dass bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen nicht nur der niedrigste Preis ausschlaggebend sein darf, sondern

² <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/bauen/bauwesen/bedeutung/bedeutung-bauwesen-artikel.html>

³ Quelle: IEA 2020

⁴ Quelle: Statistisches Bundesamt Destatis/Umwelt/Abfallwirtschaft, Abfallbilanz 2017

⁵ Quelle: „Flächenverbrauch für den Rohstoffabbau“, Umweltbundesamt, 2015

auch Faktoren wie Verfügbarkeit und Qualität noch stärker beachtet werden. Weiterhin wollen wir ein einheitlicheres Vorgehen der Denkmalschutzbehörden bei dem Abwägen von Zielkonflikten im Bereich des Klimawandels oder energetischen Sanierungen. Hier werden wir auch den Vertragsdenkmalschutz erproben

Ad 2) Als CDU befürworten wir ausdrücklich eine Planungsbeschleunigung. Gerade die langfristigen und kritischen Projekte mit technischen und ressourcenintensiven Herausforderungen bedürfen einer sicheren Grundlage. Wir streben dabei eine Mitwirkungs- und Offenlegungspflicht von Beginn an, um kooperativ arbeiten zu können. Weiterhin sollen Synergieeffekte im Planungs- und Genehmigungsverfahren besser genutzt werden. Dafür sollen Raumordnungs- und Planungsverfahren zusammengeführt werden.

Antwort des Landesverbands S-H: SPD

Ad 1) Die Siedlungsentwicklung in Schleswig-Holstein muss zukünftig konsequent auf die Nachhaltigkeitsstrategie ausgerichtet werden. Hierzu werden wir den Baulandfonds weiter entwickeln und mit der Landesentwicklungsgesellschaft unterstützen. Die Herausforderungen des Klimaschutzes im Bereich Wohnen sind besonders groß. Wir wollen deshalb bestehende Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau durch ein eigenes 100.000 Dächer-Programm für Photovoltaik ergänzen, das Förderlücken schließt und dafür mit Stadtwerken und anderen Anbietern zusammenarbeiten. Lösungen für die Energieeffizienz von Gebäuden und der klimaschonenden Gewinnung von Wärmeenergie müssen gemeinsam im Quartier und in den Gemeinden umgesetzt werden. Bei der Wärmeversorgung wollen wir vor allem den Ausbau von Wärmenetzen als Alternative zu Öl- und Gasheizungen und den Einsatz von Wärmepumpen fördern. Wir wollen eine vom Land getragene Umsetzungsinfrastruktur aufbauen, die standardisierte Lösungen anbietet und die Kommunen, Stadtwerke, Eigentümer*innen und Genossenschaften beim Bau und Betrieb unterstützt. Diese Themen werden wir auch in unserem geplanten Bündnis für Bauen, Wohnen und Konversion aufgreifen.

Ad 2) Wohnungs- und Städtebau sind für uns gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgaben. Bei so komplexen Herausforderungen wie der Neuausrichtung der Boden- und Baupolitik, der Schaffung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum, der Transformation hin zu klimaneutralem Wohnen und der Schaffung von Bauland bei gleichzeitiger Reduzierung des Flächenverbrauchs bedarf es einer engen fachlichen Abstimmung zwischen den Ressorts. Die bestehenden Gremien wie der Landesplanungsrat müssen enger eingebunden und mit einem Bündnis für bezahlbares Wohnen alle relevanten Akteure aus Wohnungswirtschaft, Kommunen und Verbänden in einem breiten Dialog an einen Tisch gebracht werden, um gemeinsam klare Leitlinien für die zukünftige Entwicklung des Landes zu setzen. Hier sehen wir allerdings deutlich, dass die amtierende Landesregierung diese Herausforderungen nicht ernst nimmt. Es war richtig, auf diese Herausforderungen mit einem eigenen Bauministerium auf Bundesebene zu reagieren. Das zukünftig für Bauen zuständige Landesministerium und die Staatskanzlei müssen ihre Koordinierungsfunktion deutlich stärker als bisher wahrnehmen.

Antwort des Landesverbands S-H: FDP

Ad 1) Der Umgang mit den natürlichen Ressourcen muss selbstverständlich verantwortungsvoll erfolgen. Daher ist zum Beispiel das Recycling von Baustoffen, u.a. beim Straßenbau, eine wichtige Maßnahme zur Weiter- bzw. Wiederverwendung von Baumaterialien. Zudem wollen wir dem Klimaschutz Vorrang vor dem Denkmalschutz einräumen, um zum Beispiel den Anbau von PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden einfach zu ermöglichen.

Ad 2) Wohnungsbau, Wirtschaft, Infrastruktur, Klimaschutz, Ressourcennutzung sowie Städtebau und -entwicklung sind jeweils für sich genommen bereits große Fachbereiche. Es ist daher schwierig, die Zuständigkeiten für diese Bereiche zusammenzufassen. Eine zentrale koordinierende Rolle spielt aber natürlich die Landesplanung, die wir in das Wirtschaftsministerium überführen wollen.

Antwort des Landesverbands S-H: Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Ad 1) Die passgenauen Wohnraumförderungsprogramme des Landes bieten eine große Flexibilität. Die ARGE Schleswig-Holstein hat viele Konzepte vorgelegt, wie nachhaltig, kostengünstig bei gleichzeitiger Ästhetik im sozialen Wohnungsbau geplant werden kann, sowohl im Neubau, als auch aus dem Bestand heraus. Dies kann als gute Orientierung dienen.

Ad 2) Insbesondere im Zuge des Klimaschutzes und der Wärmewende entstehen neue Herausforderungen an ganzheitlich abgestimmte Konzepte. Das ist im Zuge des europäischen Green Deal nochmal durch die Initiative des Europäischen Bauhauses nochmal eindrucksvoll in den Mittelpunkt gerückt worden. Wir wissen um diese Herausforderungen, wollen jedoch vor der Wahl die Zuschnitte von Ministerien nicht in den Vordergrund stellen, sondern unsere inhaltlichen Forderungen in den Mittelpunkt stellen.

Antwort des Landesverbands S-H: SSW

Ad 1) Neubau und Bestand müssen hier gemeinsam gedacht werden und viele Maßnahmen bezüglich Energieeffizienz wurden, hauptsächlich von Seiten der EU und des Bundes, in den vergangenen Jahren bereits auf den Weg gebracht. Da das Land über viele eigene Gebäude verfügt, hat es eine sichtbare Vorbildfunktion. Das Land sollte daher auf sämtlichen Landesliegenschaften PV-Anlagen anbringen. Dazu bräuchte es eine entsprechende Planung inklusive Kataster. Zudem sollten PV-Anlagen grundsätzlich finanziell stärker gefördert werden. Darüber hinaus fordern wir eine entsprechende Informationskampagne der künftigen Landesregierung, die über die möglichen Förderprogramme aufklärt. Dies wäre eine Maßnahme von vielen, auf die wir uns in unserer politischen Arbeit konzentrieren würden.

Ad 2) Sofern es zu einer Beteiligung des SSWs an einer künftigen Landesregierung kommt, sind wir gerne dazu bereit, um dieser Fragestellung nachzugehen und für entsprechende Lösungsmöglichkeiten zu sorgen.

Ausbildung und Nachwuchs sichern Qualität, Unabhängigkeit und Transparenz in Verwaltungen und Planungsbüros in Schleswig-Holstein

Planerinnen und Planer haben maßgeblich Anteil an der Qualität unserer gebauten Umwelt; hohe Qualifikation über alle Fachrichtungen hinweg trägt wesentlich zum Verbraucherschutz bei. Doch leider baut sich seit Jahren Fachkräftemangel auf – sowohl in den Büros als auch in den Verwaltungen.

Seit dem WS 2018/2019 wird an der FH Kiel der Studiengang „Bauingenieurwesen“ mit dem Abschluss „Bachelor“ angeboten, eine Entwicklung, für die wir uns stark gemacht haben und die wir begrüßen. Aktuell wird an der Initialisierung eines Architektur-Studiengangs zum WS 2023/2024 gearbeitet – ebenfalls mit dem Abschluss „Bachelor“. Diese beiden Angebote (zusätzlich zum Standort TH Lübeck) sind essentiell vor dem Hintergrund der Schließung der

Bauschule Eckernförde; sie hatte zu einem dramatischen Personalmangel in allen Landesteilen jenseits von Lübeck und dem Hamburger Umland geführt!

Unsere Frage an Sie:

1. Wie sehen Ihre Pläne zur Sicherung bzw. Weiterentwicklung der Studienangebote im Land aus? An dieser Stelle stellt sich auch die Frage nach der campusnahen Unterbringung des Lehrbetriebs an der FH Kiel für den Studiengang Architektur bis zur Fertigstellung des Neubaus in 2027.

Antwort des Landesverbands S-H: CDU

Ad 1) Aktuell plant die FH Kiel den Studiengang zum Wintersemester 2023/2024 einzuführen. Leider wird das gemeinsame Gebäude für die Studiengänge Bauingenieurwesen bzw. Architektur entgegen der Planungen zur Zeit der Unterzeichnung des Zukunftsvertrags zur Schaffung des neuen Studiengangs mehrere Jahre verzögert fertiggestellt werden.

Derzeit suchen wir zusammen mit dem Wissenschaftsministerium und der Hochschule nach Interimsunterbringungsmöglichkeiten für den Studiengang. Womöglich bietet sich eine campusnahe Interimsunterbringung durch eine Anmietung im Seefischmarkt oder in den umliegenden Stadtteilen an. Hierzu laufen bereits verschiedene Gespräche zwischen den jeweiligen Akteuren. Wir streben eine kurzfristige Lösung dieser Frage an, denn sie ist auch Voraussetzung für die tatsächliche Realisierung des Studienstarts des Architekturstudiengangs zum Wintersemester 2023/24

Antwort des Landesverbands S-H: SPD

Ad 1) Wir haben als erste die Forderung erhoben, dass die Hochschulen neue Studiengänge im Bereich des Bauwesens/ der Architektur planen müssen. Wir wollen die Aufnahmekapazitäten dieser Studiengänge weiter ausbauen und dazu untersuchen, wie der künftige Bedarf an Architekt*innen und Bauingenieur*innen, der sich besonders im Norden des Landes darstellt, mit den neu geschaffenen Studienplätzen befriedigt werden kann. Die letzte Entscheidung über die Einrichtung von Studiengängen liegt auch künftig bei den Hochschulen selbst. Wir sehen einen künftig steigenden Bedarf an Architekt*innen u.a. in den kommunalen Planungs- und Genehmigungsbehörden. Das wird beispielsweise im Bereich des Schulbaus, dem wir mit unserem Programm „#SchulederZukunft“ neue Impulse geben wollen, deutlich. Wir wollen damit durch eine veränderte Architektur dazu beitragen, dass Schulen sich von Orten des Lernens zu Orten des Lebens weiterentwickeln. Hierfür brauchen wir die notwendigen Fachkräfte.

Antwort des Landesverbands S-H: FDP

Ad 1) Wir sehen den großen Bedarf an Fach- und Arbeitskräften. Wir wollen daher den 2018 neu eingerichteten Studiengang Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Kiel und den bestehenden Fachbereich Bauwesen in Lübeck weiter ausbauen. Um der Nachfrage der Architekturbüros nachzukommen, wollen wir ebenfalls zusätzliche Architektur-Studienplätze schaffen. Diese Fachkräfte werden nicht nur im Wohnungsbau benötigt, sondern sollen Land und Kommunen auch dabei helfen, den verbliebenen Sanierungsstau in den nächsten Jahren abzubauen

Antwort des Landesverbands S-H: Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Ad 1) Zur campusnahen Unterbringung des Lehrbetriebes werden wir gemeinsam mit der

Fachhochschule Kiel in der kommenden Legislatur einen Plan entwickeln. Hierzu möchten wir auch die Stadt Kiel einbeziehen, weil die aktuell zur Verfügung stehende Fläche auf dem Campus bereits jetzt knapp ist.

Antwort des Landesverbands S-H: SSW

Ad 1) Wir haben uns in den letzten Jahren ausführlich mit der Fragestellung über die Etablierung eines Studiengangs zum Bauingenieurwesen auseinandergesetzt. Dazu haben wir einen parlamentarischen Alternativantrag vorgestellt, welcher einen Master-Studiengang in Kiel fordert. Zudem bräuchte es Kooperationsmöglichkeiten mit der Fachhochschule Lübeck, diese sollten von der Landesregierung geprüft und – soweit vorhanden – sinnvoll genutzt werden. Zur campusnahen Unterbringung des Lehrbetriebs für den Studiengang Architektur an der FH Kiel, haben wir bisher noch keine Gespräche geführt. Wir sind aber gerne bereit, entsprechende Gespräche mit der FH Kiel aufzunehmen.

Baukultur als Bestandteil der Alltagskultur verankern und leben

Baukultur ist kein „Luxus-Produkt“, um das wir uns bemühen können, wenn alle sonst anstehenden Aufgaben erledigt sind. Im Gegenteil: Wie anstehende und dringliche Aufgaben in unserem Bundesland bearbeitet werden, hängt vom gesellschaftlich verinnerlichten Baukulturbegriff ab. Wir fördern die Verankerung eines alltagstauglichen Baukulturbegriffs unter anderem durch Schulungs- und Bildungsangebote für interessierte Laien und (ehrenamtlich) engagierte Entscheidungsträger in der Lokalpolitik.

Das vollständig von der Architekten- und Ingenieurkammer getragene Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst (AAI) sammelt und sichert bedeutende Beiträge zur Baukultur des Landes und macht sie für Forschungs- und Publikationszwecke zugänglich. Es verfügt über eine Bibliothek mit Fachveröffentlichungen sowie den wichtigsten deutschsprachigen Architekturzeitschriften. Die Mehrzahl der Benutzer/innen sind Studierende, Wissenschaftler/innen sowie Fachleute aus den Denkmalschutzämtern des Landes bzw. des Landesamts für Denkmalpflege.

Kürzlich kündigte das Landesarchiv den seit 30 Jahren bestehenden Mietvertrag für die Räumlichkeiten in Schleswig auf; das AAI ist unter erheblichen weiteren finanziellen Belastungen nach Neumünster und Hamburg umgezogen, der Bestand musste aufgeteilt werden. Mit der Gründung eines Fördervereins durch die AIK SH wird versucht, Konzepte zur zukunftsorientierten Vorhaltung zu entwickeln und öffentlichkeitswirksame Präsentationen der wertvollen Unterlagen und Artefakte zu gewährleisten. Ob die Zukunft des AAI ohne Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein gesichert werden kann, ist vollkommen offen. In allen anderen Bundesländern werden die Baukunstarchive öffentlich gefördert. Nur in Schleswig-Holstein nicht!

Unsere Frage an Sie:

1. Was wird Ihre Partei dafür tun, baukulturelle Verantwortung wahrzunehmen?
Welche praktische Unterstützung können Sie sich vorstellen?

Antwort des Landesverbands S-H: CDU

Ad 1) Wir wollen Stadtplanung neu denken und die Baukultur fördern. Beispielsweise werden wir ein Förderprogramm für eine kleinparzellige Vergabe von Baugrundstücken in den Kommunen anregen. Zusätzlich wollen wir einen Transfer zwischen allen Hochschulen

im Land mit künstlerischen und kreativen Studiengängen sowie der Kreativwirtschaft wie der Musikwirtschaft, der Designwirtschaft oder dem Architekturmarkt fördern.

Antwort des Landesverbands S-H: SPD

Ad 1) Für uns gehören attraktiver Städtebau, bezahlbare und moderne Wohnformen, Schaffung von Bauland bei gleichzeitiger Reduzierung des Flächenverbrauchs sowie eine regionale, innovative und nachhaltige Baukultur eng zusammen. Die strukturellen Herausforderungen für unsere Städte und Gemeinden bei der Schaffung von Wohnraum und der Wiederbelebung der Innenstädte und Ortszentren können nur gelöst werden, wenn alle Aspekte zusammen gedacht werden. Deshalb haben wir dies als eines unserer Schwerpunktthemen gesetzt und entsprechende Mittel aus der Corona-Nothilfe des Landes in den Haushalt verhandelt.

Auf unsere Initiative hin hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, ein Konzept für einen Landesbaupreis zu entwickeln. Passiert ist bisher wenig. Wir werden deshalb in der kommenden Legislatur einen Schleswig-Holsteinischen Landesbaupreis für herausragende Innovationen im Wohnungs- und Städtebau ausloben. Ausgezeichnet werden sollen herausragende Wohnraum- und Quartierskonzepte für unterschiedliche gesellschaftliche Zielgruppen mit leistbaren Mieten sowie die vorbildliche Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte wie auch regionaler Besonderheiten und der Baukultur insgesamt.

Antwort des Landesverbands S-H: FDP

Ad 1) Wir unterstützen die Einführung eines Landesbaupreises, der ein wichtiges Signal für innovative Ansätze im Wohnungs- und Städtebau sein kann. Gerade vor dem Hintergrund aktueller Bedarfe und Bedürfnisse auf dem Wohnungsmarkt kann ein solcher Preis die Weichen für interessante und neue Herangehensweisen zur Bewältigung aktueller Herausforderungen stellen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass ein solcher Preis vom Land unterstützt und gemeinsam mit allen relevanten Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft etabliert wird.

Antwort des Landesverbands S-H: Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Ad 1) Kulturelle Bildung und Teilhabe sind für uns der Schlüssel für ein gelingendes soziales Miteinander. Kulturarbeit ist Demokratiarbeit und somit kein Luxus, sondern die Basis für eine solidarische und vielfältige Gesellschaft. Fraglos braucht die Baukultur ebenso wie viele andere Felder der Kulturlandschaft politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit. Die jüngst erfolgte Auslobung eines Preises für Baukultur ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Ebenso wie baukulturelle Aspekte gehört die Erinnerungskultur mit dem Erhalt und der Pflege von Gedenkstätten und Erinnerungsorten für uns zu den wichtigen Handlungsfeldern in der Kulturpolitik. Konkret unterstützen wir die Einrichtung von Erinnerungsorten für Opfer rechter Gewalt nach 1945, beispielsweise in der Stadt Mölln in unmittelbarer Nähe zum ehemaligen Brandhaus in der Mühlenstraße. Die Suche nach einem angemessenen Gedenkort an den Untergang der Cap Arcona vom 3. Mai 1945 wollen wir gemeinsam mit der Stadt Neustadt unterstützen. Zur Sicherung und zum Erhalt der Denkmale werden wir die notwendigen Inventarisierungsarbeiten zügig fortsetzen.

Antwort des Landesverbands S-H: SSW

Ad 1) Wir als SSW stehen zur Baukultur und sind der Meinung, dass baukulturelle Leitbilder entwickelt und gefördert werden müssen. Sie müssen besondere Rücksicht auf den Charakter und die Identität unserer Städte und Orte nehmen. Nach unserer Auffassung wäre

es richtig, Ihre Archivalien, wie in der Vergangenheit im Landesarchiv zu verwahren und zu betreuen. Für die Leistungen, die dort erforderlich wären, müsste eine entsprechende Erstattung gezahlt werden, wie es auch in anderen Bereichen der Fall ist. Sollten hierfür Gespräche notwendig sein, so wäre der SSW bereit hieran teilzunehmen.

Status: 25. April 2022